

Kreisjugendring Landsberg am Lech

des Bayerischen Jugendrings - Körperschaft des öffentlichen Rechts



Handlungsleitfaden zu den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Landkreises Landsberg gültig ab 27. April 2023

In den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Landkreises Landsberg sind die grundsätzlichen Regelungen für das Zuschusswesen beim Kreisjugendring Landsberg am Lech geregelt.

In diesem Handlungsleitfaden führen wir alle weitergehenden Regelungen auf, die so nicht eindeutig in den Richtlinien geregelt sind und durch Beschlüsse der Vorstandschaft und/oder der Vollversammlung des Kreisjugendrings entstanden sind.

1. Umgang mit Belegen über Alkohol / Zigaretten o.ä.:

Wenn bei einem Zuschussantrag Belege über Alkohol, Zigaretten oder sonstige Suchtmittel aufgeführt sind, werden diese nicht als Ausgaben anerkannt. Zusätzlich wird die Summe der betreffenden Ausgaben nach der Zuschussberechnung vom möglichen Zuschussbetrag abgezogen.

2. Umgang mit Eigenhonoraren:

Wenn bei einem Zuschussantrag Eigenhonorare von Mitgliedern der antragstellenden Gruppe eingereicht werden, können diese grundsätzlich nicht als Ausgaben anerkannt werden. Diese Belege werden von den Ausgaben abgezogen und somit nicht für die Defizitberechnung anerkannt.

3. Förderung Übungsleiter C bei Sportvereinen:

Da bei den Übungsleiter C-Lehrgängen für Jugendleiter:innen von Sportvereinen ein großer Anteil fachlich ist, werden diese Ausbildungsmaßnahmen mit 1/3 des möglichen Zuschusses gefördert.

4. Umgang mit unvollständigen Anträgen

Bei unvollständigen Anträgen erfolgt ab 27. April 2023 (nach Information der Frühjahrsvollversammlung am 26.04.2023) nur noch einmal eine Nachforderung der Unterlagen **mit einer Frist von 6 Wochen**.

Sollte der Antrag nach Fristende nicht vollständig sein, wird dieser abgelehnt.

5. Umgang mit eingereichten Deutschland-Tickets

Ein eingereichtes Deutschland-Ticket (49 Euro) wird mit 2 Euro pro Tag der Maßnahme gefördert. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 50% des Gesamtpreises vom Deutschlandticket, also 24,50 Euro pro Person im Monat.

6. Mindestteilnehmerzahl bei Maßnahmen

Um die Mindest-TN-Zahl (5 TN) bei Freizeitmaßnahmen zu erreichen werden auch Teilnehmer:innen aus anderen Landkreisen mitgezählt, sofern die Mehrzahl der Teilnehmenden aus dem Landkreis Landsberg stammt.

7. Mindestalter bei der Maßnahmenförderung C10/C11/C12 der Richtlinien

Ab dem **01. Juli 2024** können nach Rücksprache mit dem Landkreis Landsberg bei den Jugendfreizeitmaßnahmen (Gruppenfahrten und Lagerfreizeiten) nach den Punkten C10, C11 und C12 der Zuschussrichtlinien Teilnehmer:innen ab 4 Jahren gefördert werden.